

## Nahmens - Verzeichniß.

Alle in diesem Register vorkommende Besitzer, nebst denen ihnen zugetheilten Zeichen und Buchstaben.

L.H.	Landes - Herr oder Herrschaft.	m.	Claus Behrens.
H.B.	Adelich Haus, Böttersheim.	n.	Herman Melcher.
†	Kirche zu Hollenstedt.	o.	Heinrich Lesche.
P.	Pastor — —	p.	Bogel.
K.	Küster — —		Kleinföter.
†	Schule zu Halvesbostel	q.	Arend Minnemann
S.	Schulmeister —	r.	Caspar Lesche.
V.	der Voigt.	s.	Christian Schuppe.
F.	der Förster.	t.	Gerdau.
	Vollmeyer.	u.	Hans Tiemann.
a.	Bosbein.	v.	Heinrich Behrens.
b.	Ellermann.		Brinkföter.
c.	Pollmann.	w.	Friedrich Sauer.
d.	Feine.	x.	Franz Engelking.
	Halbmeyer.	y.	Johann Diedrich.
e.	Köstling.	z.	Gerd Melcher.
f.	Linnemann.	2 a.	Herman Alert.
g.	Meyer.		Auswärtige.
h.	Riese.	2 b.	Niemann zu Hollenstedt.
i.	Schmedeker.	2 c.	Frike — —
k.	Hans Frölig.	2 d.	Hans Riese zu Tostedt.
	Großföter.		u. f. w.
l.	Westerkamp.		

Anmerkung. Bey der Feldmark eines Kirchdorfes, kommen öfters auch sogenannte Kirchhöfer vor, d. h. die so auf dem der Kirche zustehenden Grunde wohnen, und werden alsdann, den Auswärtigen vorgesezt.

In einigen Ländern behalten die Hofstellen für beständig einen Nahmen, und jeder neue Besitzer verändert den seinigen darnach; weswegen denn auch nur der des Hofes, im Register aufzuführen ist.

Nr. I.